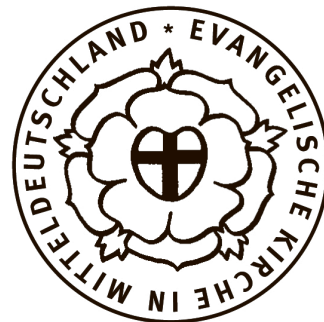


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND



*Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst.
Ich habe dich bei deinem Namen gerufen;
du bist mein.*
Jesaja 43,1

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
nimmt Abschied von

Oberkirchenrat i. R.

Peter Zimmermann

* 11. April 1942 † 28. März 2026

Wir gedenken unseres Bruders in Christo und sind
in Anteilnahme und Gebet bei denen, die um ihn
trauern.

Peter Zimmermann hat als Oberkirchenrat und
Stellvertreter des Landesbischofs der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Thüringen seine Landes-
kirche geprägt und mitgestaltet. Wir erinnern uns
mit Hochachtung und Verbundenheit an ihn.
Dankbar blicken wir auf das Geschenk, dass der
Herr uns mit ihm gemacht hat. Wir wissen ihn
geborgen in Gottes Liebe.

Für seine Angehörigen erbitten wir vom Herrn
über Leben und Tod Trost und Gnade die Fülle.

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses der
Landessynode

Dr. Jan Lemke
Präsident des
Landeskirchen-
amtes

Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Bestätigung der Ersten gesetzestretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 23. April 2026	90
Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung über den Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Viernau vom 25. April 2026	90
Anlage: Vereinbarung über den Wechsel der Evangelischen Kirchengemeinde Viernau aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 3./10. März 2026	90
Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung und Arbeitsweise der Gemeindegemeinderäte vom 25. April 2026	91
Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes vom 25. April 2026	91
Vierte Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gemeindegemeinderatsgesetz vom 20. März 2026	92
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	92
Arbeitsrechtsregelung 01/2026 vom 17. März 2026 – Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland	92

B. PERSONALNACHRICHTEN 94

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 94

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN
 Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln 94

**Zweites Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchengesetzes
über die Bildung und Arbeitsweise
der Gemeindekirchenräte**

Vom 25. April 2026

Das Kirchengesetz über die Bildung und Arbeitsweise der Gemeindekirchenräte (Gemeindekirchenratsgesetz – GKR-G), zuletzt geändert am 25. November 2023 (ABl. S. 230), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderung des Gemeindekirchenratsgesetzes**

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Buchstabe b) werden nach dem Wort „nachstehend“ die Worte „oder im Pfarrstellengesetz“ eingefügt.
2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Pfarrern in kooperativ zusammenwirkenden Gemeindepfarrstellen nach dem Pfarrstellengesetz legt der Kreiskirchenrat fest, welchen Gemeindekirchenräten sie angehören. Pfarrer mit landeskirchlichen Aufgaben und Inhaber von Kreis- oder anderen übergemeindlichen Pfarrstellen werden durch den Kreiskirchenrat dem Gemeindekirchenrat einer Kirchengemeinde, in der sie regelmäßig einen gottesdienstlichen oder pfarrdienstlichen Auftrag wahrnehmen, mit Rede- und Antragsrecht zugewiesen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Erfurt, den 25. April 2026
(1411-01)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

**Fünftes Kirchengesetz
zur Änderung
des Pfarrdienstausführungsgesetzes**

Vom 25. April 2026

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat gemäß Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 und Artikel 80 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 21. November 2025 (ABl. S. 143), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes**

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD (Pfarrdienstausführungsgesetz – PfDAG) vom 19. November 2011 (ABl. S. 273), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 25. November 2023 (ABl. S. 234), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird aufgehoben.
 - b) In Absatz 3 wird die Absatzbezeichnung gestrichen.
2. § 19 wird aufgehoben.
3. § 87 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absätze 1 bis 3 und 5 werden aufgehoben.
 - b) In Absatz 4 wird die Absatzbezeichnung gestrichen.
4. § 88 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Antrag auf vorzeitige Ruhestandsversetzung gemäß § 88 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD kann frühestens zwei Jahre vor dem beabsichtigten Ruhestandsbeginn gestellt werden.“
 - b) Die Absätze 3 und 4 werden aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Erfurt, den 25. April 2026
(4511-07)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

**Vierte Verordnung
zur Änderung der Ausführungsverordnung
zum Gemeindekirchenratsgesetz**

Vom 20. März 2026

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 21. November 2025 (ABl. S. 143), und § 37 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Bildung und Arbeitsweise der Gemeindekirchenräte (Gemeindekirchenratsgesetz – GKR-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2017 (ABl. S. 186), zuletzt geändert am 25. November 2023 (ABl. S. 230), die folgende Verordnung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Ausführungsverordnung
zum Gemeindekirchenratsgesetz**

1. Dem Wortlaut des § 24 Absatz 1 wird folgender Satz vorangestellt:
„Gehört dem Gemeindekirchenrat kein Pfarrer an, erfolgt die Einberufung durch den für die Kirchengemeinde zuständigen oder durch einen vom Superintendenten beauftragten Pfarrer.“
2. Dem Wortlaut des § 24 Absatz 3 wird folgender Satz vorangestellt:
„Der Vorsitz kann nur einem Pfarrer zufallen, der dem Gemeindekirchenrat nach § 2 GKR-G mit Stimmrecht angehört.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Erfurt, den 20. März 2026
(1411-01)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

**Arbeitsrechtsregelung
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.**

Die Arbeitsrechtliche Kommission Diakonie Mitteldeutschland hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM – ARRG-DW.EKM in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015, zuletzt geändert am 14. Februar 2025 (ABl. EKM S. 53), in ihrer Sitzung am 17. März 2026 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) in der Fassung Diakonie Mitteldeutschland beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 31. März 2026
(04703-05)

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. i. A. Katja Siebert

Arbeitsrechtsregelung 01/2026

vom 17. März 2026

Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Mitteldeutschland hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM – ARRG-DW.EKM in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), zuletzt geändert am 14. Februar 2025 (ABl. EKM S. 53), in der Sitzung vom 17. März 2026 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen.

§ 1 – Änderung der AVR

Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) in der Fassung Diakonie Mitteldeutschland, zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung vom 10. Dezember 2025, werden wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 4 der Anlage 10/III wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Die Auszubildende bzw. der Auszubildende erhält Zulagen und Zuschläge entsprechend den Regelungen der AVR. Bei den Zuschlägen nach § 20a Absatz 1 a) und b) gelten die Zuschläge für die EG 1 bis EG 3. Die Zulagen und Zuschläge sind im Anhang zu dieser Anlage ausgewiesen.“
2. Nach der Anlage 10/III wird ein Anhang zu § 7 Anlage 10/III wie folgt eingefügt:

„Anhang zu § 7 Anlage 10/III

Stundenentgelte/Zulagen und Zuschläge zu § 7 Anlage 10/III
– gültig ab 01.01.2026 –

Ausbildungs- jahr	Ausbildungs- entgelt nach Anlage 10a AVR	Stunden- entgelt nach § 20a Abs. 3 AVR	Zeitzuschlag für Überstun- den nach § 20a Abs. 1 a) AVR 30 v. H.	Überstunde- entgelt nach Anlage 8 AVR 30 v. H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Sonntagen nach § 20a Abs. 1 b) AVR 30 v. H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfei- ertagen sowie Ostersonntag und Pfingst- sonntag nach § 20a Abs. 1 c) 35 v. H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochen- feiertagen, die auf einen Sonntag fallen nach § 20a Abs. 1 c) 50 v. H.
1	1.277,11 €	7,53 €	2,26 €	9,79 €	2,26 €	2,64 €	3,77 €
2	1.363,76 €	8,04 €	2,41 €	10,45 €	2,41 €	2,81 €	4,02 €
3	1.508,19 €	8,89 €	2,67 €	11,56 €	2,67 €	3,11 €	4,45 €

Kinderzuschlag nach § 19a Abs. 1 AVR	94,10 €
Nachtarbeit nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20a Abs. 1 e) AVR	2,95 €
Samstagsarbeit nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20a Abs. 1 f) AVR	0,83 €
Wechselschichtzulage nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 1 AVR	112,50 €
Schichtzulage nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 2 AVR	63,74 €
Schichtzulage nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 3 a) AVR	47,82 €
Schichtzulage nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 3 b) AVR	37,19 €

Stundenentgelte/Zulagen und Zuschläge zu § 7 Anlage 10/III
– gültig ab 01.01.2027 –

Ausbildungs- jahr	Ausbildungs- entgelt nach Anlage 10a AVR	Stunden- entgelt nach § 20a Abs. 3 AVR	Zeitzuschlag für Überstun- den nach § 20a Abs. 1 a) AVR 30 v. H.	Überstunde- entgelt nach Anlage 8 AVR 30 v. H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Sonntagen nach § 20a Abs. 1 b) AVR 30 v. H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochenfei- ertagen sowie Ostersonntag und Pfingst- sonntag nach § 20a Abs. 1 c) 35 v. H.	Zeitzuschlag für Arbeiten an Wochen- feiertagen, die auf einen Sonntag fallen nach § 20a Abs. 1 c) 50 v. H.
1	1.312,87 €	7,74 €	2,32 €	10,06 €	2,32 €	2,71 €	3,87 €
2	1.401,95 €	8,27 €	2,48 €	10,75 €	2,48 €	2,89 €	4,14 €
3	1.550,42 €	9,14 €	2,74 €	11,88 €	2,74 €	3,20 €	4,57 €

Kinderzuschlag nach § 19a Abs. 1 AVR	96,73 €
Nachtarbeit nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20a Abs. 1 e) AVR	3,03 €
Samstagsarbeit nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20a Abs. 1 f) AVR	0,85 €
Wechselschichtzulage nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 1 AVR	115,65 €
Schichtzulage nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 2 AVR	65,52 €
Schichtzulage nach § 7 Abs. 4 i V m. § 20 Abs. 3 a) AVR	49,16 €
Schichtzulage nach § 7 Abs. 4 i. V. m. § 20 Abs. 3 b) AVR	38,23 €

3. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Nach

„Anlage 10/III Regelung der Ausbildungsverhältnisse der Auszubildenden, die nach Maßgabe des Pflegeberufgesetzes (PflBG) ausgebildet werden“

wird eingefügt:

„Anhang zu § 7 Anlage 10/III Stundenentgelte/Zulagen und Zuschläge zu § 7 Anlage 10/III“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Halle, den 17. März 2026

Arbeitsrechtliche Kommission
Diakonie Mitteldeutschland

Doreen Schnee

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stellenausschreibungen für Pfarrstellen sind auf der Website der EKM jeweils ab 15. des Monats unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/>

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe der Siegel des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Berga - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Berga seit dem 18. März 2026 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.504 aufgeführt sind.

Siegelbild: links oben ein lateinisches Kreuz aus Doppelbalken mit Gloriole, rechts unten zwei Baumkronen und unten zentral/links fünf gewellte Linien, welche die Weiße Elster symbolisieren

Legende: „EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BERGA“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

„EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND BERGA“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: jeweils 30:42 mm, spitzoval



Der bzw. die Pfarrer/in führt das Siegel mit dem Beizeichen „Kreuz“ im Scheitelpunkt und der bzw. die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates führt das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“ im Scheitelpunkt.

Erfurt, den 19. März 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
der Evangelischen Kirchengemeinde Bernsdorf
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Bernsdorf seit dem 17. Februar 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.500 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Bernsdorf“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 18. März 2026
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

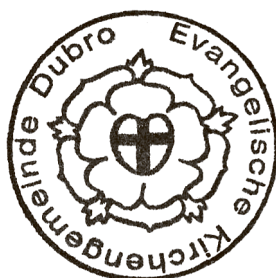
**Bekanntgabe des Siegels
der Evangelischen Kirchengemeinde Dubro
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Dubro seit dem 17. Februar 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.499 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lutherrose

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Dubro“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 18. März 2026
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe der Siegel
des Evangelischen Kirchspiels
Eickendorf-Mühlungen
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Eickendorf-Mühlungen seit dem 25. März 2026 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.505 aufgeführt sind.

Siegelbild: Kreuz mit sich aufweitenden Enden, umgeben von einem Strahlenkranz, über einer hügeligen Landschaft

Legende: „Evangelisches Kirchspiel Eickendorf-Mühlungen“
(ohne Beizeichen)

„Evangelisches Kirchspiel Eickendorf-Mühlungen“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Der bzw. die Pfarrer/in führt das Siegel ohne Beizeichen im Scheitelpunkt und der bzw. die Vorsitzende des Gemeindeführerates führt das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“ im Scheitelpunkt.

Erfurt, den 1. April 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Grabfeld-Bibra
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Grabfeld-Bibra seit dem 1. April 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.508 aufgeführt ist.

Siegelbild: Christusmonogramm „Chi-Rho“ mit einem Querbalken, als Hinweis auf das Kreuz Christi

Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband Grabfeld-Bibra“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 16. April 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe der Siegel
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Jeeben
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Jeeben seit dem 9. März 2026 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.497 aufgeführt sind.

Siegelbild: Stilisierte Abbildung der Kirche in Jeeben

Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband Jeeben“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

„Evangelischer Kirchengemeindeverband Jeeben“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Der bzw. die Pfarrer/in führt das Siegel mit dem Beizeichen „Kreuz“ im Scheitelpunkt und der bzw. die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates führt das Siegel mit dem Beizeichen „Punkt“ im Scheitelpunkt.

Erfurt, den 18. März 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
der Evangelischen Kirchengemeinde Jeßnigk
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Jeßnigk seit dem 17. Februar 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.501 aufgeführt ist.

Siegelbild: Christusmonogramm

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Jeßnigk“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 18. März 2026
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Losse-Drüsedau
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Losse-Drüsedau seit dem 10. April 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.488 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband Losse-Drüsedau“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 16. April 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Münchenbernsdorf
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Münchenbernsdorf seit dem 13. April 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.495 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz als Zentrum mit zehn Fischen, symbolisch für die zehn Kirchtürme im Pfarrbereich

Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Münchenbernsdorf“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Erfurt, den 16. April 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Schönewalde
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Schönewalde seit dem 17. Februar 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.498 aufgeführt ist.

Siegelbild: Christusmonogramm

Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband Schönewalde“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 30. März 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Kirchspiels Sprotta
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Sprotta seit dem 2. April 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.510 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL SPROTTA“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 16. April 2026
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
der Evangelischen Kirchengemeinde
Wustrewe
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Wustrewe seit dem 18. März 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.507 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EVANG. KIRCHENGEMEINDE WUSTREWE“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 23. März 2026
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

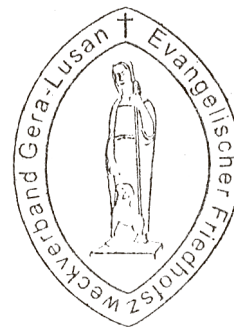
**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelischen Friedhofzweckverbandes
Gera-Lusan
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Friedhofszweckverband Gera-Lusan seit dem 31. März 2026 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 5.10 aufgeführt ist.

Siegelbild: Stilisierte Figur des Guten Hirten mit Hirtenstab und Lamm, auf einem Sockel stehend, angelehnt an die Brunnenfigur auf dem Friedhof Gera-Lusan

Legende: „Evangelischer Friedhofszweckverband Gera-Lusan“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

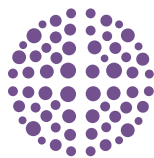
Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 16. April 2026
(6264-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Teresa, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

Seien auch Sie Vorbild und registrieren Sie sich jetzt bei uns im Shop!

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird in elektronischer Form geführt und auf der Internetseite www.kirchenrecht-ekm.de ausgegeben. Es wird vollständig und dauerhaft zum unentgeltlichen Abruf bereitgehalten.